

## **Beschluss:**

1. Von dem Zwischenbericht für das Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, folgende städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Sozialen Stadt im Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ einschließlich der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger vorzubereiten und durchzuführen:
  - Entwicklung des Geländes am Wasserturm
  - weiterführende Untersuchungen des möglichen Einsatzes von smarten
  - Lichtmasten am Jugendspielplatz Wiesentfelser Straße
  - Gutachten für eine Bebauung der Freifläche an der Friedrichshafener Straße,
  - Förderung des städtebaulichen Mehraufwandes für das Bauvorhaben Wiesentfelser Straße 4 – 10
  - Kulturstreetwork in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für sonstige Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ erforderlichen Mittel in Höhe von 301.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 180.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 36.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 sowie die erforderlichen Mittel in Höhe von 62.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 37.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512200, Stadterneuerung erhöht sich um 301.000 Euro im Jahr 2019, um 60.000 Euro im Jahr 2020 und um 62.000 Euro im Jahr 2021, davon sind 301.000 Euro im Jahr 2019, 60.000 Euro im Jahr 2020 und 62.000 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Fördermittel nach den Städtebauförderrichtlinien für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für die Jahre 2019 bis 2022 und bis zum Ablauf des 31.12.2022 zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands-, und Flächenmanagements) mit der MGS dementsprechend zu verlängern.
6. Das Baureferat wird gebeten, für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring und für die Aufwertung des Geländes am Wasserturm unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer die Vorplanungen zu erarbeiten und gemäß den Richtlinien für Gartenbauprojekte durchzuführen.
7. Das Baureferat wird gebeten, ein Maßnahmenkonzept für den zentralen Grünzug zu entwickeln mit dem Ziel, die realisierbaren Wegeverbindungen, Natur-, Spiel- und Grünflächen herauszuarbeiten und diese als Bauprojekte unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer gemäß den Richtlinien für Gartenbauprojekte durchzuführen.
8. Das Kulturreferat wird gebeten, Kulturstreetwork für die Dauer von drei Jahren in „Neuaubing - Westkreuz“ zur Durchführung zu bringen, es über den Zeitraum zu steuern und abschließend zu evaluieren.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Mittel für das Kulturstreetwork im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 72.000 Euro, im Haushaltsjahr 2020 i.H. v. 60.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 62.000 Euro jeweils im Rahmen des Nachtragshaushalts an das Kulturreferat umzuschichten.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.